



Hoces del Duratón. Foto: S. Picchi.

Die neue Wasserrahmenrichtlinie : Auswirkungen für Natura 2000

Die als eine bedeutende Erweiterung im EU-Arsenal der Umweltschutzgesetzgebung begrüßte neue Wasserrahmenrichtlinie signalisiert ein fundamentales Umdenken hin zu einer nachhaltigen EU-Wasserschutzpolitik. Erstmals überhaupt wird der Schutz einer ganzen Reihe von aquatischen Ökosystemen in einer einzigen Richtlinie zusammengefasst. Die Mitgliedsstaaten sind ab nun angehalten, beim Schutz der Wasserressourcen eine globalere Vorgehensweise umzusetzen. Jene Zeiten, als Entscheidungen im Bereich des Gewässerschutzes an politischen und verwaltungstechnischen Grenzen scheiterten, sollen von nun an vorbei sein – ab jetzt müssen alle Beteiligten (einschließlich der Naturschützer) zusammenarbeiten, um auf der angemessensten Bezugsebene – nämlich der des Gewässereinzugsgebietes – ein kohärentes Maßnahmenpaket zum Gewässerschutz zu erstellen.

Insbesondere für den Naturschutz und für das Natura-2000 Gebietsnetz dürften die Konsequenzen der neuen Richtlinie bedeutend sein. Von nun an besteht nämlich eine klare Verbindung zwischen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie einerseits, und der neuen Wasserrahmenrichtlinie andererseits. Daraus ergibt sich, dass die Erfordernisse der

beiden Naturschutzrichtlinien bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität von nun an klar berücksichtigt werden müssen. Dies könnte zu einer Vielzahl von Verbesserungen führen: vor allem ein verschärfte Überwachung, aber auch der Möglichkeit, Natura 2000 in einen größeren räumlichen Kontext zu stellen und Planungen auf einer übergeordneten Ebene durchzuführen.

Warum eine Rahmenrichtlinie?

Die Entwicklung einer Europäische Gesetzgebung zum Wasserschutz ist eigentlich schon seit 1975 im Gespräch. Bis 1995 waren mehr als ein Dutzend verschiedener Richtlinien zum Bekämpfung der unterschiedlichsten Formen der Wasserverschmutzung verabschiedet worden. Wenn daraufhin auch eine gewisse Verbesserungen festgestellt werden konnte, so blieben die Gewässer in der EU weiterhin vielen Problemen ausgesetzt. Dies mußte schließlich zu einem Umdenken führen. Ab 1997 gab es einen allgemeinen Konsens darüber, dass es an der Zeit war, eine umfassende und kohärente Wasserschutzgesetzgebung auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft zu erstellen und zu verabschieden. Dies führte zum Vorschlag der Wasserrahmenrichtlinie, die nach Jahren zäher Verhandlungen schließlich am 23. Oktober 2000 angenommen worden ist.

Ein umfassende, umweltorientierte Zielsetzung

Die Richtlinie betrifft alle Gewässer innerhalb der Europäischen Union (Binnengewässer, Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasser). Sie zielt nicht nur auf die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung, sondern auch auf den Erhalt und die Verbesserung des derzeitigen Zustandes. Das übergeordnete Ziel ist die Erreichung eines guten Zustandes für alle Gewässertypen bis zum Jahre 2015.

Die Richtlinie umfasst detaillierte Vorgaben zur Frage, wie festgestellt werden soll, ob dieser Erhaltungszustand erreicht ist. Im Falle der Oberflächengewässer (Flüsse, Seen, u. s. w. ...), orientiert sich die Definition des guten Zustandes an der Kombination ökologischer und des chemischer Qualitätsziele. Erstere werden anhand der Qualität des aquatischen Ökosystems hinsichtlich hydro-physikalischer, hydro-morphologischer und hydro-biologischer Kriterien (Artenzahl, Diversität, u. s. w.) bestimmt, während letztere sich vor allem aus der Konzentration spezifischer Schadstoffe ableiten lassen. Ein Oberflächengewässer hat dann „einen guten Zustand“ erreicht, wenn die Resultate der oben genannten Analyse nur einen geringen aufgrund menschlicher Aktivitäten hervorgerufenen Störungsgrad aufzeigen (z.B.



geringe Abweichungen in Zusammenstellung und Vielfalt des Phytoplanktons, der Makrophyten und des Phytobenthos, der benthischen wirbellosen Fauna oder der Fischfauna...).

Im Falle des Grundwassers besteht die Verpflichtung zur Überwachung der wichtigsten Parameter (Sauerstoff, pH, Leitfähigkeit, Nitratgehalt ...). Sollte für einen der Schadstoffe ein signifikante und nachhaltige Erhöhung der Konzentration festgestellt werden, die auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen um diesen Entwicklungstrend umzukehren. Der „quantitative Status“ des Grundwassers ist ebenfalls wichtig – d.h. wie groß die Wasserentnahme im Vergleich zur natürlichen Nutzung bzw. Erneuerung der Wasserreserve ist. Bezüglich des Grundwasserkörpers ist dann ein *guter mengenmäßiger Zustand* erreicht, wenn die Höhe der Wasserentnahme und der Verschmutzungsgrad keinerlei signifikante Schädigung bei den terrestrischen Ökosystemen verursacht, die vom Grundwasser unmittelbar abhängen.

In beiden Fällen dürfte die Richtlinie demnach einen bedeutenden positiven Effekt auf jene Feuchtgebiete und terrestrischen Lebensräume ausüben, die zu den aquatischen Ökosystemen in klarer Verbindung stehen. Es ist also nicht nur so, daß zwischen dem Wasserkörper und seinem ökologischen Zustand eine eindeutige Verbindung anhand der Biodiversität, der Struktur und der Funktionsfähigkeit hergestellt wird sondern auch berücksichtigt, dass das Bedürfnis jener terrestrischen Lebensräume, die vom Wasserkörper abhängen, voll anerkannt und berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus können die weitreichenden Überwachungsauflagen der Wasserrahmenrichtlinie einen wertvollen Beitrag zur Bestimmung des Erhaltungszustandes von Natura-2000 Gebieten liefern.

Die Arbeit auf der Ebene der Flussgebietseinheiten

Wie jedoch soll das Ziel eines „guten Erhaltungszustandes“ in der Praxis erreicht werden? Die bedeutendste Neuerung der Wasserrahmenrichtlinie besteht sicherlich darin, dass nunmehr alle Entscheidungen auf der Ebene des Einzugsgebietes getroffen werden – und nicht länger von administrativen oder politischen Grenzen beeinflusst sind. Der erste diesbezügliche Schritt ist die Zuteilung der einzelnen Fließgewässer zu sogenannten „Flussgebietseinheiten“ (FGE's) – (ein Prozess,

der in einigen Mitgliedsstaaten bereits umgesetzt wurde, siehe Kasten). Quert ein Fließgewässer nationale Grenzen, dann besteht die Verpflichtung, eine internationale Flussgebietseinheit auszuweisen. Als nächster Schritt ist die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortliche zuständige Behörde zu benennen. Im Falle grenzüberschreitender Gewässer gilt dann für die betroffenen Mitgliedsstaaten wiederum die Verpflichtung zur einer Koordination auf Ebene des gesamten Gewässereinzugsgebietes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung bestehender internationaler Strukturen wie der Konventionen zum Schutz der Donau, der Elbe ...

Im Anschluß daran folgt eine Phase der Bewertung und Informationserfassung der verschiedenen Gewässer innerhalb einer FGE mit dem Ziel, deren aktuellen Erhaltungszustand zu bestimmen. Dies wird ergänzt durch eine Analyse des menschlichen Einflusses, welche bestimmen soll, wie weit sich die verschiedenen Gewässer von ihrem ökologischen Optimalzustand entfernt haben. Darauf aufbauend gilt es, den Beitrag einer vollständigen Umsetzung der anderen existierenden EU-Richtlinien bei der Lösung der identifizierten Probleme zu berücksichtigen. Wenn die Vorgaben der elf bestehenden Richtlinien (einschließlich der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie) einen ausreichende Handhabe für eine effektive Lösung der Probleme bietet, kann anhand der Vorgaben dieser Richtlinien ein

Maßnahmenkatalog erstellt werden, der zu einer Erreichung der gesteckten Ziele der Richtlinie bis zum Jahre 2015 genutzt werden soll. Anderenfalls sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans für das Gewässereinzugsgebiet

Sämtliche im Rahmen dieses Prozesses gesammelten Elemente sollen anschließend bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet verwendet werden. Dieser sollte die Resultate der durchgeführten Analysen, die Ziele und die innerhalb eines zeitlichen Rahmens vorgesehenen Maßnahmen beschreiben. Durch die Zusammenstellung aller für die Verwaltung einer FGE relevanten Informationen in einem einzigen Dokument soll die Aufgabe der gebiets- und sektorenübergreifenden Koordination erleichtert werden. Dieses Dokument setzt ebenfalls den Rahmen für die öffentliche Anhörung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie – auch dies ist ein neues Element der Rahmenrichtlinie.

Verbindungen zu Natura 2000

Wie wird Natura 2000 in der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt? Wie bereits oben erwähnt wurde, gibt es innerhalb der Richtlinie eine Reihe spezifischer Vorgaben bezüglich der

GEWÄSSERVERWALTUNG IN FRANKREICH

Seit 1964 ist die Verwaltung der Gewässer in Frankreich nach sechs Haupteinzugsgebieten gegliedert. Für jedes dieser Einzugsgebiete wurde ein „Flusseinzugsgebiets-Ausschuß“ (mit Vertretern aller betroffenen Interessengruppen) und eine öffentliche „Wasser-Agentur“ einberufen. Der Ausschuß entscheidet über die Zielsetzungen der Gewässerverwaltung und legt das Budget fest. Die hierfür benötigten Mittel werden unter anderem aus verschiedenen Abgaben finanziert. Ein Großteil der Mittel wird anschließend zur Kofinanzierung von Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit verwendet, wie z.B. der Bau von Kläranlagen, Maßnahmen zur Verminderung landwirtschaftliche Schadstoffeinträge...

1992 wurden zwei neue Planungsinstrumente eingeführt :

- Verfahrensleitlinien für die Gewässerverwaltung werden durch die „Flusseinzugsgebiets-Ausschüsse“ erstellt, welche mit der Entwicklung klar definierter Zielen auf Ebene des gesamten Einzugsgebietes beauftragt sind
- Gewässerbewirtschaftungspläne : diese werden von lokalen Ausschüssen erstellt auf Ebene der Unter-Einzugsgebiete erstellt

Die Französischen Gewässeragenturen haben in den vergangenen Jahren bereits bedeutende Mittel für die finanzielle Unterstützung von Naturschutzprojekten – insbesondere von LIFE-Natur Projekten – zur Verfügung gestellt, mit der Auflage daß die Maßnahmen dieser Projekte zur quantitativen und qualitativen Verwaltung der Gewässerressourcen beitragen. Projekte welche dem Schutz aquatischer Lebensräume (Fließgewässer, Niedermoore, Sümpfe...) und Arten (Atlantischer Stör, Atlantischer Lachs, Rhone-Streber, ...) dienen, waren dabei besonders populär. Zwischen 1996 und 1999 haben 10 LIFE-Natur Projekte zusammen insgesamt 1,6 Millionen Euro an Kofinanzierungsmitteln von diesen Agenturen erhalten. Auch andere Aktionen, die zur Verbesserung der lokalen Ökosysteme beitragen, werden durch die Agenturen mitfinanziert, so z.B. Verträge mit Landwirten zwecks Verringerung des Nitratreintrags. Zusammenfassend zeigt das französische System, dass die Verwaltung der Wasserqualität und der Biodiversität eng verknüpft sind und oftmals zum gegenseitigen Nutzen durchgeführt werden können.

IM BRENNPUNKT Fortsetzung

Schutzgebiete, so dass Natura 2000 nun tatsächlich als integraler Bestandteil der Richtlinie angesehen werden kann.

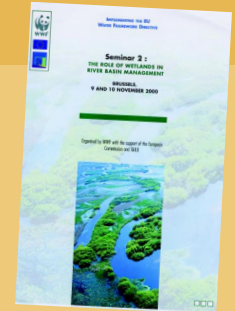
Beispielsweise besteht die Verpflichtung, ein Verzeichnis der Schutzgebiete – insbesondere der Natura 2000 Gebiete – zu führen und regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen. Diese Schutzgebiete sollten ebenfalls, zusammen mit den Gewässern, auf Karten im Managementplan eingetragen werden.

Außerdem besteht die Verpflichtung, die negativen Einflüsse im Rahmen einer Prüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten („human impact analysis“) zu bestimmen. Und die grundlegenden Maßnahmen, welche auf der Ebene des Einzugsgebietes vorgeschlagen werden sollten auch jene einschließen, die für die Erfüllung der Vorgaben der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie als erforderlich betrachtet werden. Dementsprechend sollte beispielsweise die Wiederherstellung eines Feuchtgebietes, wenn sie auch der Erreichung des Ziels eines guten

WWF-SEMINAR ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE

Mit Unterstützung der Europäischen Kommission hat der WWF drei Seminare zu Kernfragen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie veranstaltet:

- *Wasser und Landwirtschaft: 10–11 Februar 2000*
- *Rolle der Feuchtgebiete bei der Verwaltung der Gewässereinzugsgebiete: 9–10 November 2000*
- *Gute fachliche Praxis bei Planungen auf Ebene der Gewässereinzugsgebiete: 29–30 Mai 2001*



Das wichtigste Resultat wird ein Leitfaden sein. Darin werden Werkzeuge und Vorgehensweise vorgestellt, die den Flussgebietsbewirtschaftern bei der Erfüllung bestimmter Vorgaben der Rahmenrichtlinie helfen können. Dieses Dokument wird ab Oktober 2001 zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich können Information, einschließlich einer Zusammenfassung der Resultate der Seminare, auf folgender Web-Seite gefunden werden (nur in Englisch) : <http://www.wwfreshwater.org/seminars/seminars.html>

Gewässerzustandes dient, im Maßnahmenprogramm aufgeführt werden.

Die Kostenbestimmung – können Feuchtgebiete hilfreich sein?

Eine weitere Vorgabe des Bewirtschaftungsplans für das Flusseinzugsgebiet ist die Verpflichtung zur

Erstellung einer wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung. Dies dient der Absicht, eine rationale Diskussion über das Kosten/Nutzen Verhältnis möglicher alternativer Maßnahmen führen zu können – diesbezügliche Unterschiede können beträchtlich sein. Hier mag sich die Gelegenheit bieten, ökonomische Argumente für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten ins Spiel zu bringen. Feuchtgebiete gehören nämlich nicht nur zu den produktivsten und „attraktivsten“ Ökosystemen innerhalb der EU, sondern sind auch für ihre positive Rolle bei der Wasseraufbereitung und als Rückhaltebecken bei Überschwemmungen bekannt. Eine volkswirtschaftlich orientierte Analyse, die auch den finanziellen Wert dieser Funktionen berücksichtigt, kann sehr wohl zu dem Schluß kommen, dass die Wiederherstellung von Feuchtgebieten tatsächlich die kosteneffektivere Lösung zur Erreichung eines guten Zustands darstellt.

ZUSAMMENFASSUNG DER ZEITPLANUNG ZUR UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

2003

AUSWEISUNG DER FLUSSGEBIETSEINHEIT

- Abgrenzung der individuellen Einzugsgebiete auf dem Gebiet jedes Mitgliedsstaates und Zuweisung zu einer Flussgebietseinheit
- Bestimmung einer geeigneten zuständigen Behörde für die Umsetzung der Richtlinie innerhalb der Flussgebietseinheit

2004

ANALYSE DER FLUSSGEBIETSEINHEIT

- Analyse der FGE und Erstellung eines Schutzgebietsverzeichnisses (welches regelmäßig aktualisiert wird)
- Prüfung der Auswirkung menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Gewässer
- Durchführung einer wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung

2006

ÜBERWACHUNG

Umsetzung des Überwachungsprogramms

2006–2008

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

- Veröffentlichung des Zeitplans und des Maßnahmenprogramms zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans für die FGE
- Veröffentlichung einer vorläufigen Version des Bewirtschaftungsplans (einschließlich eines Maßnahmenprogramms) für die FGE, zwecks Information und Anhörung der Öffentlichkeit

2009

ANNAHME DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS

Veröffentlichung des endgültigen Bewirtschaftungsplans für die FGE

2012

UMSETZUNG

Umsetzung der im Bewirtschaftungsplan vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme

2013

ÜBERARBEITUNG

Überarbeitung und ggf. Aktualisierung der Analyse des Einzugsgebietes, der Prüfung der Auswirkung menschlicher Tätigkeiten und der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung

Vor 2015

UNTERSUCHUNG DER AUSWIRKUNGEN

Untersuchung der Gründe des möglichen Scheiterns, wo Überwachungsdaten oder sonstige Daten ergeben haben, dass die Ziele der Richtlinie nicht erfüllt worden sind.

2015

GUTER ZUSTAND DER GEWÄSSER

2015 und anschließend alle sechs Jahre

ÜBERARBEITUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS

Überarbeitung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet

Dehesas – Beweidete Hartlaubwälder in Iberien

Kümmerliche Reste der einst ausgedehnten Waldweiden finden sich in den meisten südlichen Ländern der Europäischen Union, doch nur auf der Iberischen Halbinsel kann dieser Lebensraum noch in voller Pracht bewundert werden. Die häufig als Dehesa oder Montado bezeichneten halboffenen Lebensräume wurden vom Menschen im Laufe der Jahrhunderte geschaffen. Sie bilden ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Wald und Weide, zwischen Erhaltungs- und Produktionsziel.

Die biologische Vielfalt der Dehesas ist erstaunlich. Schätzungen zufolge weisen die Waldweiden die größte Pflanzenvielfalt aller gemäßigten Zonen auf. Die hohe Insektenvielfalt und -dichte des Gebietes bildet die Nahrungsgrundlage für zahllose Brut- und Zugvogelarten. Die immergrünen Stein- und Korkeichen (*Quercus ilex*, *Q. suber*) sind ein wichtiger Lebensraum für stark bedrohte Greifvogelarten, wie den Spanischen Kaiseradler *Aquila adalberti*, den Habichtsadler *Hieraetus fasciatus* und den Mönchsgeier *Aegypius monachus*. Auch der scheue Pardelluchs *Lynx pardina* findet hier eines seiner letzten Rückzugsgebiete.

Der enorme Artenreichtum der Dehesas ist eng an die Existenz traditioneller Bewirtschaftungsformen gebunden, wobei zumeist ein ausgeklügeltes System des Beweidens und Erntens angewandt wird. Schafe weiden hier im späten Herbst und zeitigen Frühjahr, bevor sie ihren langen Weg zurück zu den kühleren Bergweiden entlang jahrhundertealter Transhumanzwanderrouten antreten. Schweine laufen dagegen das ganze Jahr hindurch frei in den Dehesas umher. Im Herbst bilden die stärkehaltigen Eicheln die Grundlage einer naturnahen Schweinemast. Das Ernten von Kork und Naturprodukten wie Honig, Beeren, Wildkräutern usw. bieten ebenso wie die Jagd und die Holzkohleerzeugung eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle. Leider sind in der letzten Zeit durch die Mechanisierung der Landwirtschaft, umfangreiche Bewässerungs- und Aufforstungsprojekte große Bereiche dieser Kulturlandschaftsform verloren gegangen. Die verbleibenden Gebiete sind heute durch den Verlust traditioneller Managementpraktiken ernsthaft bedroht. Es gibt jedoch noch einen Hoffnungsschimmer, denn die Bewohner des Gebietes werden sich allmählich des einzigartigen Werts der Dehesas bewusst und versuchen, unter anderem im Rahmen von Agrar-Umweltprogrammen, zu retten, was noch zu retten ist.

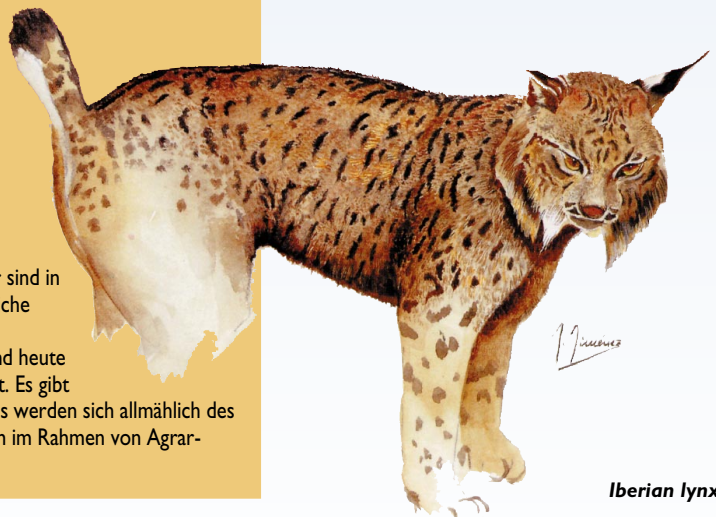


Foto: Atecma

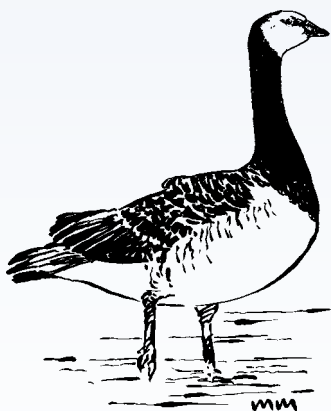
Iberian lynx.

NATURA BAROMETER

(Situation am 01.03.2001)

Nota bene:

- Das Natura Barometer beruht auf den Daten, die offiziell von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.
- Einige Gebiete wurden teilweise oder vollständig unter beiden Richtlinien vorgeschlagen. Daher entsprechen die Gesamtzahlen je Mitgliedstaat nicht der Summe der Angaben zu den beiden Richtlinien.
- Die Prozentangaben zur Fläche sind nur indikative Angaben. Sie basieren auf der gesamten gemeldeten Wasser- und Landfläche in Bezug zur reinen Landfläche des Mitgliedstaates. Manche Mitgliedstaaten (DK, NL, ...) haben jedoch weite Teile ihre Küstengewässer gemeldet.
- Einige Mitgliedstaaten haben große Gebiete gemeldet, die auch Pufferzonen beinhalten. Andere haben ihre Vorschläge auf die eigentlichen Kernbereiche beschränkt. Da sich Artikel 6 der FFH-Richtlinie auch auf neue Aktivitäten außerhalb eines Natura 2000 Gebietes bezieht, wenn diese Auswirkungen auf das Gebiet selbst haben können, besitzen die Randgebiete in jedem Fall eine gewissen Pufferfunktion.
- Die Gesamtbewertung nationaler Listen kann infolge einer umfassenderen wissenschaftlichen Analyse der Daten nach oben oder nach unten revidiert werden. Dies geschieht im Rahmen der relevanten Treffen der biogeographischen Region.



Mitgliedsstaat	Vogelschutz-Richtlinie					
	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	% der Fläche des Mitgliedstaates	Karte der Gebiete	Qualität der übermittelten Information	Stand der Gebietsausweisung
België/Belgique	36	4.313	14,1%			
Danmark	111	9.601	22,3%			
Deutschland	617	21.672	6,1%			
Ellas	52	4.965	3,8%			
España	260	53.602	10,6%			
France	117	8.357	1,5%			
Irland	109	2.236	3,2%			
Italia	342	13.707	4,6%			
Luxembourg	13	160	6,2%			
Nederland	79	10.000	24,1%			
Österreich	83	12.080	14,4%			
Portugal	47	8.468	9,2%			
Suomi	451	27.500	8,1%			
Sverige	394	24.647	5,5%			
United Kingdom	230	11.165	4,6%			
EUR 15	2.941	212.473				

Für weitere Informationen:
Micheal O'Briain, GD ENV.B.2
(Ausweisung von Vogelschutzgebieten)



eindeutig unzureichend



unvollständig



fast vollständig



unvollständig
computerger.



vollständig



vollständig
und überp.



Seit letzter

FFH-Richtlinie						Mitgliedsstaat
Anzahl der vorge-schlagenen FFH-Gebiete	Gesamt-fläche (km²)	% der Fläche des Mitgliedstaates	Karte der Gebiete	Qualität der übermittelten Information	Bewertung der nationalen Liste	
209	1.105	3,6%				België/Belgique
194	10.259	23,8%				Danmark
2.196	20.434	5,8%				Deutschland
236	27.228	20,7%				Ellas
1.208	115.505	22,9%				España
1.030	31.444	5,7%				France
362	9.907	14,1%				Ireland
2.507	49.364	16,4%				Italia
38	352	13,6%				Luxembourg
76	7.078	17,0%				Nederland
127	9.144	10,9%				Österreich
94	16.502	17,9%				Portugal
1.381	47.154	13,9%				Suomi
2.455	50.908	12,4%				Sverige
499	21.658	8,4%				United Kingdom
12.612	418.042					

dig und/oder nicht gespeichert
 und computergespeichert
 , computergespeichert
 prüft



eindeutig unzureichend
 im Wesentlichen vorhanden,
 aber unvollständig
 vollständig

Für weitere Informationen:
 Fotios Papoulias, GD ENV.B.2
 (Ausweisung von FFH-
 Gebieten).



Das Natura Barometer: Kommentar zum Fortschritt

- Bei der Meldung zusätzlicher FFH-Gebiete wurden in drei Mitgliedsstaaten deutliche Fortschritte verzeichnet. Spanien hat weitere 271 Gebiete im Bereich der mediterranen Biogeografischen Region gemeldet. Irland hat 45 neue Gebiete gemeldet und damit die Gesamtfläche seiner FFH-Gebiete auf 14,1 % der Landesfläche erhöht. Das Vereinigte Königreich hat 113 neue Gebiete gemeldet und außerdem noch Änderungen an bestehenden Gebieten vorgenommen. Der Anteil der gemeldeten FFH-Gebiete an der Landesfläche des Vereinigten Königreichs ist dadurch auf 8,9 % angewachsen.
- Sehr geringe Fortschritte wurden hingegen bei der Meldung von Gebieten im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet : nur für das Territorium des Vereinigten Königreichs hat es einige wenige zusätzliche Meldungen gegeben.

im Natura Barometer deutlicher Fortschritt zu verzeichnen



Das Naardemeer aus der Vogelperspektive. Fotos: Natuurmonumenten.

Renaturierung des Naardermeers in den Niederlanden

“Eine Reihe wertloser und unfruchtbarer Seen” – so oder ähnlich hätte man das Gebiet vor hundert Jahren wohl bezeichnet. Heute ist das Naardermeer ein großer See, umgeben von schilfbewachsenen Ufern und artenreichen Heuwiesen, ...und der Stolz der Vereinigung *Natuurmonumenten*, der größten Naturschutz-NRO in den Niederlanden.

Ursprünglich war der See 1883 entwässert worden. Die Bauern versuchten damals, auf dem schlammigen Boden Gerste und Raps anzubauen. Der Kostenaufwand für den Unterhalt der beiden Dampfmaschinen zum Auspumpen des Wassers (damals modernste Technologie!) erwiesen sich jedoch als viel zu hoch. Der Ackerbau wurde daraufhin wieder aufgegeben, der See füllte sich erneut mit Wasser und nach und nach kehrte die natürliche Tier- und Pflanzenwelt zurück. Im Jahre 1904 wurde das Gebiet erneut bedroht – diesmal durch die wachsenden Probleme mit der Hausmüllentsorgung der Stadt Amsterdam. Der Bürgermeister und die Ratsherren schlugen dem Stadtrat vor, das Naardermeer zu erwerben und als städtische Müllkippe zu nutzen. Das Gebiet war bereits durch

eine neue Eisenbahnstrecke erschlossen, so dass sich die Beförderung des Mülls per Eisenbahn als elegante und einfache (oder „schnelle und schmutzige“) Entsorgungslösung anbot.

Der Stadtrat hatte jedoch nicht mit der Entschlossenheit des ortsansässigen Botanikers Jac. P. Thijsse, gerechnet, der die Naturoase des Naardermeers unter allen Umständen erhalten wollte. Er gründete die Vereinigung *Natuurmonumenten* als Lobby gegen den Plan der Stadt Amsterdam. Allen Widerständen zum Trotz gelang es der Vereinigung *Natuurmonumenten* bald, das Naardermeer mit seinen 300 ha Wasser- und 400 ha Röhricht- und Auenwaldflächen käuflich zu erwerben. So entstand das erste Naturschutzgebiet der Niederlande.

Neue, unsichtbare Bedrohungen

Was erwartet den Besucher des Naturschutzgebiets Naardermeer heute? Das hängt davon ab, wohin er schaut. Auf der einen Seite Schilfgebiete, vielleicht ein Purpurerieh, eben das, was Jac. Thijsse gesehen hätte. Auf der anderen eine moderne holländische Landschaft mit Marschen, vielbefahrenen Autobahnen, Starkstromleitungen, Wohnblöcken und

Deichen, die zwar unsichtbare, dafür aber nicht minder gefährliche Bedrohungen mit sich bringen. Mit der rapiden Entwicklung der Bevölkerungsdichte und der damit verbundenen zunehmenden Verstädterung gelangte nämlich das Regenwasser zunehmend in die Kanalisation statt in den Boden im Einzugsgebiet des Sees zu sickern. Auch die Trinkwasserentnahme verringerte den natürlichen Grundwasserzufluss aus den nahegelegenen Sandgebieten (Het Gooi). Darüber hinaus erforderte die verstärkte Nutzung der Grünlandflächen in den Marschen den Bau eines umfangreichen Entwässerungssystems, das schließlich zu einem derart starken Absinken des Grundwasserpegels (40 cm) führte, dass das Wasser aus dem Naardermeer auszusickern begann.

Was den Dampfmaschinen ein Jahrhundert vorher nicht gelungen war, geschah nun fast beiläufig, und dies obwohl Kernstück des Naardermeers seit 1906 geschützt ist – der See trocknete aus, die artenreichen Mähwiesen und Schilfgebiete verschwanden. Zwar trifft zu, dass das Naardermeer nicht zu dem von Amsterdam vorgeschlagenen „riesigen Misthaufen“ geworden war, aber es wurde trotzdem durch den nunmehr von der intensiven

Landwirtschaft in den Marschen stammendem „Mist“ beeinträchtigt. Diese Nährstoffanreicherung führte schließlich zu einer Algenblüte, zur Eintrübung des Wassers und zum Absterben der empfindlichen Armleuchteralgen (*Chara* und *Nitella*) auf dem Grund des Sees. Bezeichnenderweise verschwand bald auch die traditionell kleinräumige Landwirtschaft, da Schilf- und Heugewinnung nicht mehr rentabel waren.

Eine holistische Strategie

Zur Rettung des austrocknenden Feuchtgebiets wurde dringend Wasser benötigt. Die Lage erschien jedoch aussichtslos. Selbst das sauberste vor Ort verfügbare Wasser aus dem benachbarten IJmeer war jetzt phosphatverseucht. Die Rückhaltung dieses nährstoffreichen Wassers bedeutete jedoch ein weiteres Austrocknen des Naturschutzgebiets! Im Sommer gab es keine andere Möglichkeit als das nährstoffbelastete Wasser zu verwenden, wollte man das Naardermeer vor der vollständigen Zerstörung bewahren. In den 80er Jahren verbesserte sich die Lage, als die Behörden eine Aufbereitungsanlage bauten, um die Phosphate aus dem zufließenden Wasser zu beseitigen, der Schaden war jedoch bereits angerichtet. Die Nährstoffe waren im Schlack auf dem Grund des Sees gebunden. Es mussten nun strukturelle Lösungen gefunden werden, um aus dem hydrologischen Engpass herauszukommen.

Unter diesen Umständen konnte eine sinnvolle Wiederherstellung nur gelingen, wenn *Natuurmonumenten* mit allen

Beteiligten zusammenarbeitete. So wurde 1994 eine Vereinbarung zwischen *Natuurmonumenten*, dem Staat, den Provinzen, den Stadtverwaltungen, den Wasserversorgungsgesellschaften und der Niederländischen Eisenbahn (NS) zur Umsetzung eines integrierten Wassermanagementkonzepts unterzeichnet. Im Jahre 1996 wurde ein LIFE-Natur Projektantrag eingereicht, um eine Lösung der drei wichtigsten Probleme zu finden: (1) Der weitere Wasserverlust aus dem Naturschutzgebiet, (2) die Nährstoffanreicherung auf dem Grund des Sees und (3) die Versauerung der Schilfgebiete und Heuwiesen.

Wiederanhebung der Wasserpegel

Aufgrund der Entwässerung der umgebenden Marschen war der Wasserpegel im Naardermeer selbst höher als im Umfeld; das war nicht gerade eine günstige Ausgangslage für das Feuchtgebiet. Im Rahmen des Wiederherstellungsplans kamen die Beteiligten jedoch bald überein, den Wasserpegel in einer Pufferzone anzuheben und die Grundwasserzufuhr aus den Sandgebieten östlich des Sees zu verstärken.

Natuurmonumenten kaufte mit nationalen Mitteln Land in dieser Pufferzone und konnte dann mit Hilfe von LIFE-Natur Maßnahmen zur Wiedervernässung des Grünlandes unternehmen. Anhand alter Karten wurde die Mikrotopografie wiederhergestellt, Durchlässe wurden

angebracht und neue Deiche gebaut, um das landwirtschaftlich noch genutzte Land vor dem steigenden Wasser zu schützen. Von einem Bauern gab es Widerstand, der durch ein Gerichtsurteil ausgeräumt werden musste, aber als diese Vorbereitungsarbeiten endlich abgeschlossen waren, konnte der Wasserspiegel in der neuen Pufferzone um etwa 40 cm angehoben werden. Es entstand eine etwa 200 ha große neue Naturlandschaft, die sehr rasch von Enten und Watvögeln besiedelt wurde. Auch der Löffler, der einst im Naardermeer nistete, kam zurück.

Von Anfang an wurde auf das Interesse der ortsansässigen Bevölkerung und der Touristen geachtet. Die neuen Feuchtgebiete in der Pufferzone eignen sich besonders zur Beobachtung von Vögeln und wurden daher in ein lokales Netz von Fahrradwegen einbezogen, so dass sich der Druck auf den inneren Bereich des Naturschutzgebiets etwas abschwächte.

Säuberung des Seegrunds

Obwohl es dank einer Wasseraufbereitungsanlage gelang, den weiteren Zufluss nährstoffreichen Wasser mit einem hohen Schwebstoffanteil zu stoppen, blieb der See durch den auf dem Seegrund abgelagerten Schlack auch weiterhin stark belastet, so dass die natürliche Entwicklung von Wasserpflanzen ausblieb. Daher musste unbedingt eine Möglichkeit gefunden werden, diese Giftstoffe aus dem See zu entfernen. Mit einer Mischung aus Erfindungsreichtum und gesundem Menschenverstand baute *Natuurmonumenten* ein spezielles Baggerschiff, das mit einer Unterwasserkamera und Sensoren ausgestattet war, und mit dem der Schlack vom Seegrund buchstäblich „abgesaugt“ werden konnte. LIFE-Natur übernahm die

MITTE *Chlidonias niger*.

UNTEN *Bootsfahrten und Vogelbeobachtung sind mittlerweile beliebte Aktivitäten.*

Fotos: *Natuurmonumenten*



AUS DEM GELÄNDE Fortsetzung

Kosten für die Beseitigung von insgesamt 300.000 m³ Schlamm. Dort, wo das Wasser früher trüb und undurchdringlich schien, können Besucher, die heute über den Rand eines Boots nach unten blicken, den auf dem Seegrund lagernden Sand sehen. Und die üppigen Vegetation des Seebodens, welche vor allem durch Armleuchteralgen geprägt ist, hat sich wieder in voller Pracht eingestellt (11 der insgesamt 20 in den Niederlanden vorkommenden Arten der Armleuchteralgen sind heute im Naardermeer zu finden).

Was ist aus der riesigen Menge an Schlick geworden, die aus dem See entfernt werden musste? Ihr fiel ebenfalls eine (indirekte) Rolle bei der Verbesserung des Wasserhaushalts des Feuchtgebiets zu; sie wurde auf dem nahegelegenen Ackerland verteilt und diente zur Anhebung des Bodenniveaus. Eine Fortführung der Drainage dieser Ackerflächen wurde damit überflüssig

Wiederherstellung versauerter Schilfgebiete

Der letzte Baustein des Puzzles betraf die



Nieuwkoopse Plassen. Foto: Natuurmonumenten

Wiederherstellung der verkümmerten Schilfgebiete, die zu verbuschen drohten. Die Röhrichtflächen versauerten, weil sie ausschließlich durch nährstoffarmes Regenwasser bewässert wurden. Jetzt, da das Wasser des Sees dank der Entfernung des Schlicks wieder klar war, war es an der Zeit, die Verbindung der Röhrichte zum See wiederherzustellen. Nachdem 3km Gräben ausgehoben waren, um dem Schilf Frischwasser zuzuführen, breitete sich die seltene Schwimmpflanze *Stratiotes aloides* beinahe umgehend auf den neu geschaffenen Wasserzuflüssen aus. Um

diesen Prozess noch zu beschleunigen, kam LIFE-Natur auch für die Beseitigung der obersten Bodenschicht einer etwa 8 ha großen versauerten Röhrichtfläche auf. Dies schaffte die Voraussetzungen dafür, dass sich Seerosen und Wasserpflanzen entwickeln, Fische neue Laichgründe finden und in den nächsten Jahrzehnten artenreiche Mähwiesen und Schwingmoore neu entstehen können.

Die zukünftige hydrologische Vernetzung

Mit Blick auf die Zukunft arbeiten die staatlichen und provincialen Behörden nunmehr mit *Natuurmonumenten* zusammen, um das Naardermeer mit dem in der Nähe gelegenen Naturschutzgebiet Ankeveense Plassen zu verbinden. Wenn das geschehen und die Trinkwasserentnahme reduziert ist, dürften die Ziele des Wiederherstellungsplans Naardermeer im wesentlichen erreicht worden sein.

In der Zwischenzeit arbeiten *Natuurmonumenten* und die niederländische Regierung bereits gemeinsam an anderen Vorhaben. Das ehrgeizigste ist die Schaffung einer langen „feuchten Achse“ von Norden nach Süden, um die bedeutendsten Niedermoore zwischen Rotterdam und der Provinz Friesland miteinander zu verbinden und die Wasserqualität zu verbessern. LIFE-Natur leistet bereits einen beachtlichen Beitrag zur Wiederherstellung zweier weiterer Bausteine in diesem Netz: Den Nieuwkoopse Plassen und den Wieden-Weerribben, beides Niedermoore von außerordentlichem Interesse im Sinne der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie. Wenn diese Gebiete erst einmal wiederhergestellt sind, werden auch der umweltverträgliche Landbau und der Fremdenverkehr zur Unterstützung der Naturschutzziele in diesem Netz beitragen.

Der Schwimmbagger saugt den Schlamm vom Seeboden ab. Foto: Natuurmonumenten



GRAND LIEU

Im Rahmen eines französischen LIFE-Natur Projektes wurden vergleichbare Maßnahmen am See von Grand Lieu, in der Nähe der Stadt Nantes, durchgeführt. Projektträger war hier die Französische Naturschutzvereinigung *Société Nationale de Protection de la Nature*. Aufgrund der Absenkung des Seespiegels und der landwirtschaftlich bedingten Nährstoffanreicherung des Wassers drohte der etwa 6000 ha große Flachsee von Grand Lieu vollständig zu verschlammen. Parallel zur Wiederherstellung der natürlichen Frühjahrshochwasser auf den umgebenden Feuchtwiesen wurde im Rahmen des Projektes mit Hilfe einer niederländischen Firma ein riesiger Sedimentpfropfen am Auslauf des Sees entfernt. Die angewandte Technik bestand darin, auf einer etwa 30 ha großen Seefläche einen tiefen Graben auszubaggern, durch den der verbleibende Seeschlick anschließend spontan in den Seeauslauf „ausgespült“ wurde. 170.000 m³ Schlamm wurden letztendlich auf diese Weise aus dem See entfernt. Im Jahre 1998 wurde somit erstmals mehr Sediment aus dem See entfernt, als aus dem Einzugsgebiet zugeführt wurde. Die Selbstreinigungskraft des Sees hat sich seither deutlich verbessert.

KURZMELDUNGEN

EU-Osterweiterung - Änderung der Anhänge der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie

Die Arbeiten zur Angleichung der Naturschutzrichtlinien an die geplante EU-Osterweiterung sind im Gange. Eine der größten Herausforderungen des Naturschutz-Referats der Kommission in diesem Stadium ist die Angleichung der Richtlinienanträge. Im Jahre 2000 legten alle 12 Bewerberländer zusammen über 800 Vorschläge vor. Diese umfassten nicht nur Anträge auf Hinzufügung neuer Arten oder Habitattypen sondern auch Anträge auf geografische Beschränkungen (Ausnahmen). Nachdem die Vorschläge mit Unterstützung der Europäischen Thematischen Zentrums für Naturschutz in Paris einer wissenschaftlichen Bewertung unterzogen worden waren, fand in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 eine erste Runde fachlicher Konsultationen statt. Diese umfasste intensive Diskussionen mit den Mitgliedstaaten (über die im Rahmen der beiden Richtlinien eingesetzten wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und Ausschüsse) und mit den Bewerberländern. Eine zweite Konsultationsrunde läuft derzeit im Hinblick auf die Festlegung eines vorläufigen Standpunktes der Kommission bis zum Herbst 2001. Die Ergebnisse werden dann zu einem späteren Stadium der Verhandlungen in den vorläufigen Beitrittsvertrag aufgenommen.

Neues Organigramm der GD Umwelt

Anfang Februar wurde für die GD Umwelt der Europäischen Kommission ein neuer Organisationsplan festgelegt. Die auf den Naturschutz bezogenen Tätigkeiten werden nunmehr wie folgt verwaltet:

- Referat Env.D.1, ist zuständig für alle LIFE-Projekte (Naturschutz, Umwelt und Drittländer). Referatsleiter ist Bruno Julien, stellvertretender Referatsleiter Angelo Salsi.
- Referat Env.B.2 "Naturschutz und biologische Vielfalt" befasst sich weiterhin mit dem Netzwerk Natura 2000 und wird jetzt geleitet von Nicholas Hanley. Bertrand Delpuech bleibt stellvertretender Referatsleiter und Herausgeber dieses Newsletters.

Die Projektauswahl im Rahmen von LIFE III ist angelaufen

Bis zum Einsendeschluss am 31. Oktober 2000 sind bei der Kommission im Rahmen von LIFE-Natur III insgesamt 310

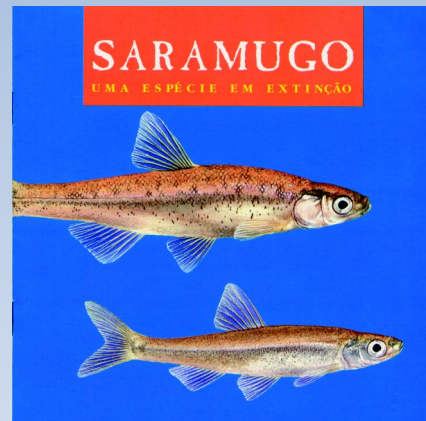
Projektanträge eingegangen. Erstmals sind auch Anträge aus Estland, Lettland, Ungarn und Slowenien dabei, die mit den Mitgliedstaaten und Rumänien zu gleichen Bedingungen um die Finanzierung konkurrieren werden. Für den Umfang der Mittel, die den Projekten aus den Beitrittskandidaten-Ländern zur Verfügung stehen, gibt es keine Obergrenze, so dass alles von der Qualität des Projekts und vom Wert der vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen abhängt. Die Bewerbungen werden derzeit bewertet und eine Entscheidung der Kommission über die ausgewählten Projekte wird für Mai erwartet.

Europäische Umweltinitiativen: Auswirkungen für die Streitkräfte

Dies war Thema einer von der GD Umwelt und dem US-Verteidigungsministerium gemeinsam veranstalteten Sitzung am 17. und 18. Januar 2001. Ziel der Sitzung, auf der sich mit Natur- und Umweltschutz befasste leitende militärische Mitarbeiter aus dreizehn Nationen mit Bediensteten der Europäischen Kommission trafen, war ein besseres gegenseitiges Verständnis hinsichtlich der Verpflichtungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes auf militärischen Liegenschaften. Was die Naturschutz-Rechtsvorschriften der EU angeht, so haben sowohl die Vorträge als auch die anschließenden Diskussion dazu beitragen, mehr Verständnis für die Ausweisung von Schutzgebieten und die Managementanforderungen zu schaffen, die sich aus den Anforderungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ergeben.

Internationales Fischsymposium

Mehr als 180 Fischexperten aus 27 verschiedenen Ländern waren im November letzten Jahres auf einem sechstägigen Symposium in Albufeira, Portugal versammelt. Die Diskussionen drehten sich um zwei Hauptthemen: Ermittlung der Ursachen für den Rückgang der Populationen – wie der Besatz mit nicht einheimischer Fischarten, Dammbauten, Verschmutzung und Überfischung – und Festlegung der Prioritäten für die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Insbesondere die Erhaltung wandernder Fischarten kann nur dann effizient sein, wenn die Probleme auf der Ebene des Gewässereinzugsgebietes angegangen werden. Daher ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Gebietsmanagern hinsichtlich der Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Arten dringend erforderlich. Beispiele dafür lassen sich in



den acht LIFE-Natur-Projekten finden, die derzeit in verschiedenen Teilen der EU Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Fischarten durchführen. *Kontaktperson: Prof. M.J. Collares-Pereira, Centro de Biologia Ambiental, Faculdade de Ciências da Universidade de Lisboa. 1749-016 Lisboa, Portugal. Tel +351 21 7573141; fax +351 21 7500028 email mcolares@fc.ul.pt*

Konferenz über marine pSCI

Wie bereits in der Nummer 12 erwähnt, fand im November 2000 in Edinburgh, im Vereinigten Königreich, eine Konferenz statt, auf der die Ergebnisse eines vierjährigen LIFE-Natur-Projektes über die Erhaltung und das Management von 12 marinen pSCI's im Vereinigten Königreich vorgestellt wurden. Die Konferenz, an der über 300 Personen teilnahmen, gab einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Aspekte des Projekts, angefangen von der Ermittlung der Informationserfordernisse und dem Aufbau von Partnerschaften bis hin zur Festlegung der Managementmaßnahmen. Diese sind übersichtlich zusammengefasst in einem Leitfaden über die besten Methoden und

UK Marine SACs Project

Indications of Good Practice for Establishing Management Schemes on European Marine Sites

Learning from the UK Marine SACs Project 1996-2001

Draft for consultation

November 2000

UK Marine SACs Project logo and the European Union flag logo are visible at the bottom.

KURZMELDUNGEN Fortsetzung

Umsetzungsstrategien, der erhältlich ist über *John Torlesse, UK marine SACs project, English Nature, Northminster House, Peterborough PE1 1UA, UK. Tel: +44 1733 455308; fax +44 1733 568834 email john.torlesse@english-nature.org.uk. Sonstige wissenschaftliche Berichte und Projektergebnisse sind erhältlich über deren Internetadresse: <http://www.english-nature.org.uk/uk-marine>*

Rettung des mauretanischen Sturmtauchers

Ein Teil des LIFE-Natur-Projektes zur Rettung des mauretanischen Schwarzschnabelsturmtauchers *Puffinus puffinus mauretanicus* ist der Verbreitung des Problembewusstseins für die Lage dieser bedrohten Vogelart gewidmet. Unter dem



derzeit verfügbaren Anschauungsmaterial sind jene Unterlagen, die speziell auf Schulklassen ausgerichtet sind, besonders erwähnenswert. So gibt es beispielsweise ein Computerspiel auf CD-Rom, bei dem der Spieler die Bedrohungen der Art bekämpfen muss, damit es dem Vogel in der Hauptrolle des Spiels – Miquelet – gelingt, sein Nest zu erreichen. Des weiteren gibt es einen bunten Zeichentrickfilm, der die Lebensgeschichte des Vogels erzählt. Für alle, die weitere Einzelheiten erfahren möchten, wurden eine 20-seitige Broschüre und ein Videofilm produziert. Letzterer enthält einige der besten Aufnahmen, die von dieser Vogelart jemals gedreht wurden. *Kontaktperson Catalina Massuti, Conselleria de Medio Ambient, Govern Balear, Forners, 10, E-07006 Palma de Mallorca, Tel: +34-971-17 68 00, fax: +34-971-17 68 01*

Eurosite-Auszeichnungen 2001

Eurosite vergibt auch dieses Jahr zwei Auszeichnungen für besonders vorbildliche Gebiete, die ein Beispiel für gutes Management sein können. Bei der ersten handelt es sich um die Eurosite-Natura-2000- Auszeichnung für Gebiete, die als besondere Schutzgebiete (SPA) ausgewiesen oder als Gebiete von Gemeinschaftsinteresse (SCI) vorgeschlagen wurden und die in den letzten zwei Jahren große Erfolge bei der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands aufzuweisen hatten bzw. innovative Pläne für ihr künftiges Management eingeführt haben. Die zweite Auszeichnung, die Eurosite-Management-Auszeichnung, wird für ein nachweislich einfallreiches Managementprogramm vergeben, das den Besucherzugang zu Schutzgebieten fördert, und den Besuchern neues Wissen und Freude an der Natur vermittelt. Letzter Einsendetermin ist der 2. Mai 2001. *Bewerbungen sind zu richten an Lesley Nudds, RSPB, the Lodge, Sandy, Bedfordshire, SG19 2DL, UK tel +44 1767 680551 fax +44 1767 692365; email Lesley.Nudds@RSPB.org.uk*



LIFE-Natur-Internetadressen

Nachstehend eine weitere Auswahl interessanter Internetadressen. Unter LIFE III müssen alle Projekte eine Internetadresse einrichten, was hoffentlich den Austausch der im Rahmen von LIFE-Natur gewonnenen Informationen und Erfahrungen weitgehend erleichtern wird:

- Erhaltung von Walen im Madeira-Archipel: <http://www.madeira.dyndns.org/cetaceos> (in portugiesisch, französisch und englisch)
- Lebensraumerhaltung im Rumänischen Bucegi-Naturpark, <http://www.cem.ro/life-en.htm> (in englisch)
- Schutz prioritärer Pflanzenarten auf den Äolischen Inseln in Italien <http://web.tiscalinet.it/ecogestioni/eolife/> (in italienisch)
- Erhaltung des Stagno di Cagliari, Sardinien's größtem Küstenfeuchtgebiet <http://www.gilia.net> (in italienisch)
- Länderübergreifender Lebensraumschutz im Rhön-Biosphärenreservat in Thüringen, Bayern und Hessen <http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/> (in deutsch)

Berichtigung

Entgegen der Aussage in dem Artikel über *Bombina bombina* in der letzten Ausgabe des Newsletters, gehört die Rotbauchunke nicht zu den prioritären Arten im Sinne der FFH-Richtlinie.

NATURA 2000 NEWSLETTER

Herausgeber: Bertrand Delpuech (DG ENV.B.2), Kerstin Sundseth (Ecosystems LTD, Brüssel)

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Bertrand Delpuech, Kerstin Sundseth, Ana Guimaraes, Anton Gazenbeek, Geert Raeymaekers, Fotios Papoulias, Michael O'Briain, Angelica Rubin, Concha Olmeda, Oliviero Spinelli, Marc Thauront, Marc Maury.

Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, senden Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse an: DG ENV.B.2, BU-9 3/204, Europäische Kommission, 200 Rue de la Loi, B-1049 Brüssel. Fax: +32 2 296 9556. Dieses Informationsblatt und weiteres Material zur Naturschutzpolitik der EU finden Sie auch auf der Homepage der GD ENV unter: <http://europa.eu.int/comm/environment/natura/home.htm>

Das Natura 2000 Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus Print 115gr/m³)

Design Nature Conservation Bureau, UK

